



Finanzamt Kyritz Perleberger Str. 1 16866 Kyritz  
\*CB\*1205767\*280125\*00729\*

Firma  
TTI Personaldienstleistung GmbH  
Havelberger Str. 84  
16928 Pritzwalk

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎033971 65-  
Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Mitarbeiter(in): Zimmer Datum  
052 / 121 / 02700 603 28.01.2025  
K05

## Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel oder als beglaubigte Fotokopie.

### A. Angaben zur Person

Name, Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer TTI Personaldienstleistung GmbH, Havelberger Str. 84, 16928 Pritzwalk	
Geburtstag, Gründungsdatum 03.08.1999	Rechtsform Gesellschaft mit beschränkter Haftung

### B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird.  seit dem 03.08.1999  mit folgenden Steuerarten geführt wird:  
 Einkommensteuer  Umsatzsteuer  Gewerbesteuer  Lohnsteuer  Körperschaftsteuer  
 Der Antragsteller unterhält weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten folgenden Finanzamtsbezirken:

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.  
 Steuerrückstände in Höhe von €.  
 davon aus persönlichen Billigkeitsgründen gestundet €.  
 davon rückständige Lohnsteuer in Höhe von €.

...

**Dienstgebäude**  
Perleberger Str. 1, 16866 Kyritz  
**Servicestelle Pritzwalk**  
Gartenstr. 12, 16928 Pritzwalk  
**Internet:** www.fa-kyritz.brandenburg.de

**Telefon**  
033971 65-0

**Kreditinstitut**  
BBk Berlin  
IBAN DE07 1000 0000 0016 0015 07  
BIC MARKDEF1100

**Sprechzeiten**  
Mo, Di, Do, Fr 8 - 12:00 Uhr  
Di 14 - 18:00 Uhr

Ihr Online-Finanzamt: www.elster.de

3. Zahlungen erfolgten in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich.  
 überwiegend oder immer verspätet.
4. Steuererklärungen wurden in den letzten 24 Monaten
- immer oder überwiegend pünktlich eingereicht.  
 überwiegend oder immer verspätet oder pflichtwidrig nicht eingereicht.
5. In den letzten 36 Monaten wurden Strafen wegen Steuerstraftaten oder Geldbußen wegen Steuerordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt:  ja /  nein
6. In den letzten 36 Monaten wurden Verfahren wegen Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten eingeleitet und dem Antragsteller mitgeteilt:  ja /  nein

Soweit es sich beim Antragsteller nicht um eine natürliche Person handelt, trifft diese Bescheinigung keine Aussage über potentielle Steuerstraftaten oder Steuerordnungswidrigkeiten von Organen des Antragstellers.

7. Das Finanzamt hat
- hinsichtlich des Antragstellers ein Insolvenzverfahren beantragt oder von entsprechenden Anträgen Dritter Kenntnis erlangt.  
 den Antragsteller zur Abgabe einer Vermögensauskunft aufgefordert.
8. Sonstiges
- Es handelt sich um eine Neugründung, dem Finanzamt liegen daher noch keine Erkenntnisse über das steuerliche Verhalten des Antragstellers vor.  
 Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:  
 gesonderte Feststellung nach § 180 Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b AO  
 umsatzsteuerliche Organschaft
9. Weitere Angaben

Die Unternehmereigenschaft nach § 2 UStG wird mit dieser Bescheinigung nicht bestätigt.

Die Bescheinigung berücksichtigt lediglich die Fakten zum Zeitpunkt der Ausstellung der Bescheinigung.

Ihr Finanzamt

*(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig)*



**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Bitte beachten Sie:

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten der Bediensteten der Steuerverwaltung (Namen – auch in Form von Unterschriften -, Telefonnummern, Dienstzimmer-Nrn., bearbeiterbezogene E-Mail-Adressen usw.) ohne die ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person verstößt gegen das Datenschutzrecht und kann rechtlich geahndet werden. Bitte beachten Sie daher, dass eine Veröffentlichung dieser Bescheinigung - z.B. im Internet – ausdrücklich nur dann erlaubt ist, wenn derartige Beschäftigtendaten in der Veröffentlichung nicht enthalten bzw. unkenntlich gemacht sind.

CB-1205767-00891-02/02

011105



Originalpapier nur, wenn dieser Hinweis in Gründruck erscheint